

Federf. Stadtamt: Kulturamt

| | | | |
|------------------------|--------------------------------------|------------|-------|
| Vorlage für den | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
| Kulturausschuss | Erster Beigeordneter Dr. Andriske | 23.09.02 | 10 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Denkmalschutz

hier: Eintragung des Gebäudes Emmichstr. 4 - 22 in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Entsprechend der Vorgabe des Kulturausschusses, die Gladbecker Denkmalliste kontinuierlich fortzuschreiben, steht nun ein weiteres Objekt zu Beschlussfassung an:

Wohnhaus, Emmichstraße 4 - 22, in Gladbeck

Es handelt sich um ein zusammenhängendes Gebäude, das die og. Hausnummern umfasst. Auf Anregung des Stadtbaurats hat das Westfälische Amt für Denkmalpflege nach ausführlicher Besichtigung festgestellt, dass das Gebäude „Emmichstraße“ ein Denkmal im Sinne des § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) ist und einer Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG zugestimmt.

Die denkmalrechtliche Bewertung des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege ist beigelegt.

Das Gebäude wurde „vorläufig unter Schutz gestellt“, da bereits eine Teilungserklärung vorliegt und die einzelnen Wohnungen des Gebäudes zur Zeit verkauft werden. Um den Gesamteindruck des Gebäudes zu erhalten, ist eine zügige Einleitung des endgültigen Unterschutzstellungsverfahrens geboten.

Als Untere Denkmalbehörde hat die Stadt Gladbeck die Entscheidung über die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck zu treffen. Diese Entscheidungsbefugnis hat der Rat der Stadt auf den Kulturausschuss übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Evtl. Inanspruchnahme der „Pauschalmittel für kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen“: 2.500 € (Vermögenshaushalt)

| Mitzeichnungen | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------|--------------|
| Bürgermeister | Erster Beigeordneter: | Beigeordneter/ Stadtkämmerer: | Beigeordneter/ Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Das Gebäude „Emmichstraße 4 - 22“ in Gladbeck wird als ein Baudenkmal die Denkmal-
liste der Stadt Gladbeck eingetragen.

Der Bürgermeister
i.V.

Dr. Andriske

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: